



Kopfläuse

Sehr geehrte Eltern,

in der Schule/dem Kindergarten, die/den Ihr/e Sohn/Tochter besucht, sind bei einzelnen Kindern Kopfläuse festgestellt worden.

Kopfläuse werden fast immer durch direkten Kontakt übertragen („Zusammenstecken“ der Köpfe).

Die Übertragung über Gegenstände (Polster, Mützen, Jacken, Käämme u.a.) ist theoretisch möglich, findet in der Praxis aber nur in Ausnahmefällen statt. Der Grund hierfür ist, dass Kopfläuse regelmäßig Blut saugen müssen, um nicht auszutrocknen.

Kopfläuse, die sich mehr als zwei Tage außerhalb eines menschlichen Kopfes befinden, können nicht überleben. Die meisten sterben sogar noch deutlich früher.

Deshalb ist es völlig ausreichend, möglicherweise befallene Gegenstände für zwei Tage wegzulegen bzw. nicht zu benutzen (z.B. Kuscheltiere, Kissen) und das Bett einmalig frisch zu überziehen. Das Absaugen der Polstermöbel und Matratzen ist nicht erforderlich.

Kopfläuse springen nicht und werden auch nicht über Tiere übertragen.

Sehen Sie bei Ihrem Kind nach, ob es ebenfalls von Kopfläusen befallen ist.

Dazu waschen Sie zunächst die Haare mit Shampoo und wenden zusätzlich eine Pflegespülung an. Dann gehen Sie mit Hilfe eines speziellen Läusekamms Strähne für Strähne durch (immer vom Haaransatz zu den Spitzen) und achten dabei auf lebende Läuse und an den Haaren festklebende Eier (Nissen). Kontrollieren Sie den Kamm nach jedem Käammen.

Eier (Nissen), die sich weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt befinden, sind leer. Sie zeigen aber, dass zumindest in der Vergangenheit ein Kopflausbefall bestanden hat.

Wenn Sie lebende Läuse und/oder Eier (Nissen), die weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt liegen, feststellen, müssen Sie eine Behandlung durchführen.

Sollten Sie unsicher über das Ergebnis sein, zeigen Sie den Kopf Ihres Kindes einer erfahrenen Person (z.B. Kindergärtnerin, Haus- oder Kinderarzt).

Zur **Behandlung** empfehlen wir folgendes Vorgehen:

- **Am Tag 1 führen Sie eine Behandlung mit einem Präparat auf Silikonbasis durch** (z.B. Jacutin Pedicul Fluid, Dimet 20)
- Am Tag 5 kämmen Sie die Haare Ihres Kindes (wie oben beschrieben) nass und gründlich aus
- **Am Tag 8 bis 10 führen Sie eine weitere Behandlung mit dem gewählten Präparat auf Silikonbasis durch**
- An den Tagen 13 und 17 kontrollieren Sie Ihr Kind durch weiteres nasses Auskäammen (wie oben beschrieben)

Obwohl weitere Mittel zur Behandlung der Kopfläuse zugelassen sind, können wir diese aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse **nicht mehr empfehlen**.

Dazu gehören alle **Insektizide**, **Goldgeist** und **Shampoos**, da diese teilweise bereits Resistenzen zeigen oder in ihrer Wirkung nicht ausreichen.

Nur durch eine zweite Behandlung am Tag 8 bis 10 kann eine dauerhafte Entfernung der Kopfläuse erreicht werden.

Hausanschrift

Grabmannstraße 2, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70-512
Telefax: 08421/70-532

Besuchszeiten

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 – 16.00 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel: Stadtbushaltestelle Römerstraße/Krankenhaus

poststelle@lra-ei.bayern.de
poststelle@lra-ei.de-mail.de
www.landkreis-eichstaett.de

Konten

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
VR Bayern Mitte eG

IBAN: DE78 7215 0000 0000 0063 04, SWIFT-BIC: BYLADEM1ING
IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT-BIC: GENODEF1INP



Das nasse und gründliche Auskämmen unterstützt dabei diesen Vorgang. Es ist auch die einzige wissenschaftlich nachgewiesene Methode, um Kopfläusen vorzubeugen (denn nur ausgewachsene weibliche Läuse können wiederum Eier legen).

Eine Vorbeugung durch Sprays oder Läuseshampoos ist dagegen nicht möglich.

Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, der Schule/dem Kindergarten einen Befall mit Kopfläusen zu melden.

Nur so können die anderen Eltern auf das Problem aufmerksam werden und ihre Kinder untersuchen.

Ziel ist es, den Kreislauf aus Behandlung und Wiederansteckung zu unterbrechen.

Bereits einen Tag nach der ersten Behandlung (Tag 2) dürfen Kinder wieder die Schule/den Kindergarten besuchen, da zu diesem Zeitpunkt keine Gefahr für andere mehr besteht.

Sie müssen der Schule gegenüber versichern, dass eine geeignete Behandlung (wie beschrieben) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Dies bedeutet aber nicht, dass auf die zweite Behandlung (Tag 8 bis 10) verzichtet werden kann, da in der Zwischenzeit weitere Läuse aus den Eiern schlüpfen könnten.

Für weitere Details stehen Ihnen im Internet insbesondere das *Robert-Koch-Institut* (www.rki.de) und die *Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung* (www.kindergesundheit-info.de) zur Verfügung.

Selbstverständlich können Sie auch das Gesundheitsamt kontaktieren, wenn Sie noch Fragen haben.

Ein wichtiger Aspekt noch zu Schluss:

Kopfläuse sind äußerst lästig, aber völlig ungefährlich!

Also keine Panik, aber das Problem ernst nehmen und den Teufelskreis unterbrechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt